



Parlament 1017 Wien
www.konvent.gv.at

Arbeitsplan für 10. März 2004:

- Zielsetzungen der Finanzverfassung, des Finanzausgleichs und des Haushaltsrechts

- Verhältnis zwischen verfassungsgesetzlichen und einfachgesetzlichen Bestimmungen, Ausmaß der Determinierung

- Zwei- bzw. dreigliedriger Finanzausgleich; Zustandekommen des Finanzausgleiches; Gesetzgebungsverfahren für das Finanzausgleichsgesetz

- Technik und Möglichkeiten, allenfalls Zielbestimmung für die Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung – Grundsätze der Mittelverteilung, Aufgabenorientierung und Bedarfskriterien

- Reduktion der Komplexität des Finanzausgleichs im weiteren Sinn